

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2017

Ausgegeben am 28. Feber 2017

2. Stück

18. Änderung der Mindestgehälter-Verordnung ab 1. Jänner 2017
19. Richtlinie für die praktische Ausbildung von Lehrvikaren und Lehrvikarinnen (Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.) — Änderung des § 7
20. Liste der Betreuungspfarrer und Betreuungspfarrerinnen für Gemeindepraktika
21. Wahl der Gemeindevertretungen
22. Energieausweise: 50% Refundierung der Kosten in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich — Fristverlängerung
23. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt
24. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Auferstehungskirche
25. Ausschreibung (erste) der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Auferstehungskirche in Kombination mit einer 25%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Hochschuleseelsorge und einer 25%-Teilpfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung
26. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau
27. Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering
28. Zuteilung von Dipl.-Theol. Johannes Modeß als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Krems an der Donau
29. Seelenstandsbericht 2016 Evangelische Kirche H. B. Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

18. Zl. G 16; 334/2017 vom 17. Feber 2017

Änderung der Mindestgehälter-Verordnung ab 1. Jänner 2017

Auf Grund der Vereinbarung der Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Oberkirchenrat A. und H. B. als Kirchenleitung werden alle kirchlichen Stellen und Einrichtungen, die Dienstgeber weltlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, darüber informiert, dass — vorbehaltlich der noch einzuholenden Zustimmung der Kirchenpresbyterien und der Finanzausschüsse gemäß Art. 114 Abs. 7 Z. 11 Kirchenverfassung — die Soll-Gehälter (Mindestgehälter) in allen Stufen und Gruppen der Mindestgehälter-Verordnung rückwirkend ab 1. Jänner 2017 um 1,41% erhöht werden.

Ferner ist eine Einmalzahlung in der Höhe von 1,61% — ausgehend vom Vierzehnfachen des Soll-Gehalts im Dezember 2016 — mit dem Gehalt für Dezember 2017 auszuführen. Bei unterjährigen Ein- und Austritten ist die Einmalzahlung zu aliquotieren.

Allfällige Stellungnahmen sind bis zum 20. März 2017 einzureichen, einlangend beim Oberkirchenrat A. und H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien (bitte zu Händen der Rechtsabteilung).

Dr. Heinz Tichy
Oberkirchenrat

Dr. Michael Bünker
Bischof

Mag. Thomas Hennefeld
Landessuperintendent

19. Zl. G 14; 352/2017 vom 22. Feber 2017

Richtlinie für die praktische Ausbildung von Lehrvikaren und Lehrvikarinnen (Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.) — Änderung des § 7

Die Richtlinie für die praktische Ausbildung von Lehrvikaren (idF. ABl. Nr. 275/2006) wird als Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. wie folgt geändert:

1. Der Titel der Verordnung lautet: „Richtlinie für die praktische Ausbildung von Lehrvikaren und Lehrvikarinnen“.
2. § 7 trägt die Überschrift „Religionsunterricht“ und lautet wie folgt:

§ 7. (1) Das Lehrvikariat soll eine eingehende und grundlegende Einführung in den Religionsunterricht möglichst an allen Schultypen — jedenfalls an AHS und APS — vermitteln. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fachinspektor oder der Fachinspektorin durch den Betreuungslehrer oder die Betreuungslehrerin. Der Fachinspektor oder die Fachinspektorin soll den Lehrvikar oder die Lehrvikarin im ersten Jahr mindestens dreimal inspizieren. Der Lehrvikar oder die Lehrvikarin hat am Einführungskurs der KPH teilzunehmen. Zusätzlich hat er oder sie zur Einführung vor allem in den Religionsstunden des Betreuungslehrers oder der Betreuungslehrerin, aber auch bei anderen Religionslehrpersonen, auch im Pflichtschulbereich, zu hospitieren, um möglichst viele verschiedene Schultypen kennenzulernen. Drei weitere KPH-Seminare und ein Evaluierungsseminar (im Juni) ergänzen die religionspädagogische Ausbildung. Die Planung, Gestaltung und Durchführung der für den Religionsunterricht notwendigen Ergänzungen des Lehrvikariats vor Ort durch externe Seminare ist von der KPH und dem Predigerseminar der Evangelischen Kirche gemeinsam zu leisten.

(2) Mit Beginn des Schuljahres unterrichtet der Lehrvikar oder die Lehrvikarin in einem Ausmaß von mindestens zwei Wochenstunden, zunächst eingeführt und begleitet vom Betreuungslehrer oder der Betreuungslehrerin. Das Schulamt hat zu Beginn des Schuljahres der Direktion der betroffenen Schule den Lehrvikar oder die Lehrvikarin zu melden.

(3) Der Betreuungslehrer oder die Betreuungslehrerin sowie der Fachinspektor oder die Fachinspektorin haben kurz vor Ende des ersten Lehrvikariatsjahres einen Bericht über die Einführung in den Religionsunterricht anzufertigen und an den zuständigen Oberkirchenrat zu senden. Am Ende des ersten Lehrvikariatsjahres findet die religionspädagogische Abschlussprüfung statt, die Bestandteil der Amtsprüfung ist.

20. Zl. A 67; 173/2017 vom 1. Feber 2017

Liste der Betreuungspfarrer und Betreuungspfarrerinnen für Gemeindepraktika

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. veröffentlicht hiermit die Liste der Pfarrer und Pfarrerinnen, bei denen ein Gemeindepraktikum absolviert werden kann.

Evangelische Superintendentenz A. B. Burgenland	
Pfarrer Mag. Sönke Frost	Nickelsdorf/ Deutsch Jahndorf
Pfarrer Mag. Joachim Grössing	Mörbisch
Pfarrer Dr. Gerhard Harkam	Stadtschlaining
Pfarrer Mag. Heribert Hribernik	Markt Allhau
Pfarrer Mag. Frank Lissy-Honegger	Rust
Seniorin Mag. Silvia Nittnaus	Zurndorf
Pfarrerin Mag. Sieglinde Pfänder	Oberwart
Pfarrer Dr. Herbert Rampler	Eisenstadt
Pfarrer Mag. Michael Rech	Eltendorf
Pfarrerin Mag. Tanja Sielemann	Oberschützen
Pfarrerin Mag. Ingrid Tschank	Gols

Evangelische Superintendentenz A. B. Kärnten	
Pfarrerin Mag. Lydia Burchhardt	Klagenfurt- Johanneskirche
Pfarrer Mag. Rainer Gottas	Klagenfurt- Johanneskirche
Senior Mag. Michael Guttner	Feld am See
Pfarrer Dipl.-Ing. Mag. Hans Hecht	Lienz
Pfarrerin Mag. Renate Moshammer	Wolfsberg
Senior Mag. Martin Müller	Waiern
Pfarrer Mag. Martin Satlow	Velden
Pfarrer Mag. Norman Tendis	St. Ruprecht
Seniorin Mag. Dagmar Wagner-Rauca	Eisentratten/ Dornbach

Evangelische Superintendentenz A. B. Niederösterreich	
Senior Mag. Christian Brost	Stockerau
Pfarrer MMag. Andreas Fasching	Perchtoldsdorf
Pfarrer Mag. Siegfried Kolck-Thudt	Amstetten
Pfarrer Mag. Dietmar Kreuz	Purkersdorf
Pfarrerin Mag. Ulrike Nindler	Tulln
Pfarrerin Mag. Anna Elisabeth Peterson	Korneuburg
Pfarrerin Mag. Roswitha Petz	Krems
Senior Mag. Karl-Jürgen Romanowski	Bad Vöslau
Pfarrer Mag. Julian Sartorius	Klosterneuburg
Seniorin Mag. Birgit Schiller	Horn
Pfarrerin Mag. Anne Tikkanen-Lippl	Mödling

Evangelische Superintendentenz A. B. Oberösterreich	
Pfarrer Mag. Klaus-Ortwin Galter	Linz-Dornach
Pfarrer Mag. Hans Hubmer	Timelkam
Pfarrer Mag. Dankfried Kirsch	Hallstatt
Pfarrerin Mag. Gabriele Neubacher	Attersee
Pfarrer Mag. Hans Peter Pall	Linz-Urfahr
Pfarrer Mag. Bernhard Petersen	Wels
Senior Mag. Friedrich Rößler	Steyr
Pfarrer Mag. Martin Rößler	Rutzenmoos
Pfarrer Mag. Jörg Schagerl	Linz-Süd
Senior Mag. Günter Scheutz	Bad Goisern
Pfarrer Mag. Günter Wagner	Gallneukirchen

Evangelische Superintendenz A. B. Salzburg-Tirol	Pfarrer Matthias Weigold, MTh	Graz, Heilandskirche
Senior Mag. Adam Faugel	Salzburg-Aufer- stehungskirche	
Pfarrer Dr. Peter Gabriel	Hallein	Evangelische Superintendenz A. B. Wien
Pfarrer Mag. Werner Geißelbrecht	Innsbruck- Christuskirche	Pfarrer Mag. Andreas Carrara
Pfarrer Mag. Meinhard von Gierke	Jenbach	Wien-Favoriten- Thomaskirche
Pfarrer Mag. Bernhard Groß	Innsbruck- Christuskirche	Senior Mag. Hans-Jürgen Deml
Pfarrer Dr. Robert Jonischkeit	Kufstein	Wien-Neubau/ Fünfhaus
Pfarrer Mag. Tilmann Knopf	Salzburg- Christuskirche	Pfarrer Mag. Thomas Dopplinger
Pfarrer Mag. Dietmar Orendi	Salzburg-Nörd- licher Flachgau	Wien-Favoriten- Gnadenkirche
Pfarrer Mag. Wolfgang Rehner	Salzburg-Nörd- licher Flachgau	Pfarrerin Mag. Marianne Fliegenschnee
Pfarrerin Mag. Barbara Wiedermann	Salzburg- Christuskirche	Pfarrer Mag. Harald Geschl
		Wien-Floridsdorf
		Pfarrer Mag. Harald Geschl
		Wien-Alsergrund- Messiaskapelle
		Seniorin Mag. Verena Groh
		Pfarrerin Dr. Ines Knoll
		Pfarrerin Mag. Elke Kunert
		Wien-Donaustadt
		Wien-Innere Stadt
		Pfarrerin Mag. Edith Schiemel
		Wien-Währing & Hernals
		Pfarrerin Mag. Gabriele Lang-Czedik
		Wien-Liesing
		Pfarrerin Mag. Andrea Petritsch
		Wien-Döbling
		Pfarrerin Mag. Edith Schiemel
		Wien- Gumpendorf
		Pfarrerin Mag. Daniela Schwimbersky
		Wien-Ottakring
		Senior Dr. Michael Wolf
		Wien-Favoriten- Christuskirche
		Evangelische Kirche H. B. in Österreich
		Landessuperintendent
		Mag. Thomas Hennefeld
		Wien-West
		Pfarrer Mag. Harald Kluge
		Wien-Innere Stadt
		Oberkirchenrat
		Mag. Michael Meyer
		Dornbirn
		Pfarrer Mag. Richard Schreiber
		Linz
		Pfarrer Mag. Ralf Stoffers
		Bregenz
		Oberkirchenrat
		Mag. Johannes Wittich
		Wien-Süd

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

21. Zl. GD 001; 326/2017 vom 15. Feber 2017

Wahl der Gemeindevertretungen

Auf Grund § 13 der Wahlordnung hat der Oberkirchenrat A. B. für die Durchführung der Wahl der Gemeindevertretungen für die Funktionsperiode 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2023 den Zeitraum

vom 1. April 2018 bis 29. April 2018

festgelegt, wobei nach Befassung des Kirchenpresbyteriums A. B. als mögliche Wahltermine Sonntag, 15. April 2018, und Sonntag, 22. April 2018, empfohlen werden.

22. Zl. A 35; 338/2017 vom 20. Feber 2017

Energieausweise: 50% Refundierung der Kosten in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich — Fristverlängerung

Mit Beschluss des Oberkirchenrates A. B. und des Finanzausschusses A. B. wird die Frist für die Refundierung von 50% der Kosten aller Energieausweise, die für Gebäude der Gemeinden (Pfarr-, Teil-, Superintendentialgemeinden) und unselbstständigen Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich erstellt werden, um ein Jahr verlängert. Folglich können Energieausweise,

die im Zeitraum von **1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2017** für Gemeinden auf allen Ebenen und unselbstständige Einrichtungen jeweils in der Kirche A. B. erstellt werden, mitfinanziert werden. Selbstverständlich betrifft dies auch weiterhin die entsprechenden Kosten der Energieausweise für Kirchengebäude. Ob und inwiefern die Berechnung von Energieausweisen für Kirchen tatsächlich sinnvoll ist, muss vor Ort beurteilt werden.

Sobald ein Energieausweis erstellt wurde, können die anteiligen Kosten rückerstattet werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Eine Refundierung von Kosten ist nur für Energieausweise von jenen Gebäuden möglich, die in unmittelbarer Nutzung einer Gemeinde stehen.
- Zur Einreichung der Kostenerstattung ist ausschließlich das hierfür vorgesehene Formular zu benutzen (das Formular finden Sie als pdf-Dokument unter www.okr-evang.at/FormEA.pdf, als word-Dokument unter www.okr-evang.at/FormEA.doc).
- Für jeden Energieausweis ist ein eigenes Formular zu verwenden.
- Die Refundierung erfolgt, wenn folgende Unterlagen dem Formular beigelegt werden:
 - eingescannte Originalrechnung oder Kopie der Originalrechnung,
 - Energieausweis in elektronischer Form oder in Kopie.
- Wenn von anderer Seite bereits mehr als 50% der Kosten subventioniert wurden, wird von der Evangelischen Kirche A. B. der Restbetrag refundiert.
- Das ausgefüllte Formular ist an das Kirchenamt A. B./Abteilung Kirchenentwicklung zu übermitteln (vorzugsweise elektronisch: okr-ke@evang.at).

Gerhild Herrgesell, MA Johannes Eichinger
Oberkirchenrätin Obmann des Finanzausschusses A. B.

23. Zl. GD 324; 255/2017 vom 9. Feber 2017

Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt ist frei und wird zur Besetzung mit 1. September 2017 ausgeschrieben.

Mit etwa 40.000 Einwohnern ist Wiener Neustadt die zweitgrößte Stadt im Bundesland und der Mittelpunkt des südöstlichen Niederösterreichs. Wiener Neustadt mit seiner über 800-jährigen Geschichte ist Behördenstadt, Verwaltungsmittelpunkt und Verkehrsknotenpunkt mit regem Kulturleben. Durch die gute verkehrstechnische Lage sind sowohl Wien als auch Ausflugsziele in den Bergen (z. B. Schneeberg und Wiener Wald) oder das Burgenland in kürzester Zeit zu erreichen. Als große Schulstadt bietet Wiener Neustadt ein sehr breites Spektrum an Schulen im Pflichtschul-, AHS- und BHS-Bereich, weiters gibt

es Berufsschulen, die Fachhochschule für Wirtschaft und Technik und die Theresianische Militärakademie.

Zur evangelischen Gemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt zählen zirka 4.000 Gemeindeglieder zwischen den Orten Gutenstein im Westen, Wiesmath im Süden und Seibersdorf im Osten. Gegenwärtig werden in Wiener Neustadt jeden Sonntag und zu den Feiertagen Gottesdienste gefeiert, in Pottendorf jeden 1. Sonntag im Monat, in Pernitz jeden 2. Sonntag im Monat, in Felixdorf jeden 4. Sonntag im Montag sowie im Landespflegeheim und im Stadtheim in der letzten Monatswoche. Besonders für Familien bieten wir zusätzlich in Wiener Neustadt und Felixdorf Gottesdienste in freier Form an.

Unsere Gemeinde hat zwei systematisierte Pfarrstellen. Zum Team gehören außerdem eine Sekretärin, mehrere Organistinnen und Organisten, vier Lektorinnen und drei Lektoren. Wir wünschen uns eine intensive und geschwisterliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarrgemeinde.

In Absprache mit der Kollegin und dem Presbyterium erwarten wir die Feier von Gottesdiensten und Kasualien in Wiener Neustadt und in den Predigtstationen, seelsorgerliche Begleitung aller Altersgruppen und Unterstützung der Mitarbeitenden. Schwerpunkte sind die Erwachsenen-, Senioren- und Lektorenarbeit sowie die Mitarbeit bei Veranstaltungen der Pfarrgemeinde, Abhaltung von Bibelnunden, Seelsorge in den Senioren- und Pflegeheimen, im Krankenhaus und in der Justizanstalt Wiener Neustadt. Die genaue Aufgabenverteilung zwischen den Inhabern der beiden Pfarrstellen in der Pfarrgemeinde wird durch einen gemeinsam erstellten Amtsauftrag geregelt, wobei die Begabungen der Pfarrerin oder des Pfarrers berücksichtigt werden.

Acht Wochenstunden Religionsunterricht sind in Absprache mit dem Schulamt zu erteilen.

Für die Pfarrerin oder den Pfarrer steht eine renovierte Dienstwohnung in der Größe von zirka 140 m² zur Verfügung.

Bewerbungen mögen bitte bis zum 7. April 2017 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt, Ferdinand-Porsche-Ring 4, 2700 Wiener Neustadt, gerichtet werden.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: Kurator Mag. Manfred Pfeiffer, Tel. 0699-188 77 362, und Pfarrerin Mag. Angelika Petritsch, Tel. 0699-188 77 363.

E-Mail: pfarramt@auferstehungskirche-wrn.net

24. Zl. GD 400; 156/2017 vom 26. Jänner 2017

Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Auferstehungskirche

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Auferstehungskirche ist mit 1. September 2017 entsprechend der Wahlordnung neu zu besetzen.

- Innsbruck hat zirka 130.000 Einwohner und verfügt als Universitäts- und Hochschulstadt über entspre-

chende Bildungs- und Kultureinrichtungen. Das Stadtgebiet und die Tiroler Berge bieten zahlreiche Sport- und Freizeitmöglichkeiten.

- Kirche und Pfarrhaus mit Garten liegen zentrumsnah im Stadtteil Reichenau in Parklage. Die öffentliche Verkehrsanbindung ist optimal.
- Zur Pfarrgemeinde gehören der östliche Teil von Innsbruck mit der Auferstehungskirche, der Raum Hall in Tirol mit der Johanneskapelle samt Gemeindeforum, die umliegenden Gemeinden sowie das Wipptal und das Stubaital.

Über uns:

- Wir sind die jüngere der beiden Innsbrucker evangelischen Pfarrgemeinden (gegründet 1970) mit über 2.300 Mitgliedern.
- Wir sind eine offene und sozial engagierte Gemeinde.
- Wir leben und feiern unseren Glauben lebendig.
- Wir engagieren uns im interreligiösen Dialog und freuen uns über gute ökumenische Kontakte.

Der zukünftige Pfarrer bzw. Pfarrerin unserer Gemeinde kann auf viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zählen:

- eine Gemeindesekretärin,
- einen KB-Beauftragten,
- mehrere erfahrene Lektoren und Lektorinnen,
- mehrere Organisten und Organistinnen,
- tragende pfarrgemeindliche Gremien und Strukturen,
- zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in der Kinder-, Jugend-, Senioren- bzw. Seniorinnen- und sonstiger gemeindlicher Arbeit tätig und in mehreren Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenkreisen organisiert sind.

Die Pfarrstelle umfasst:

- Amtsführung,
- regelmäßige Gottesdienste und Kasualien in Absprache mit den weiteren Pfarrern und Pfarrerrinnen der Pfarrgemeinde,
- Seelsorge,
- Religionsunterricht im Ausmaß von acht Stunden an höheren Schulen,
- Konfirmandenunterricht in Zusammenarbeit mit dem Inhaber/der Inhaberin der zweiten Gemeindepfarrstelle und der Nachbargemeinde Innsbruck-Christuskirche,
- Begleitung und Führung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Lektoren und Lektorinnen, Religionslehrer und Religionslehrerinnen,
- Gemeindeentwicklung,
- die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben und die Pflege von interreligiösen und ökumenischen Kontakten,
- Begleitung und Betreuung von Taufwerbern und Christen und Christinnen aus anderen Kulturen,
- Mitarbeit bei der inhaltlichen Konzeption zur Sanierung der Kirche und der Vision eines Neubaus des Gemeindehauses.

Wir suchen einen einsatzfreudigen Pfarrer/eine einsatzfreudige Pfarrerin, der/die:

- gut zuhören kann und einen wertschätzenden Umgang mit allen pflegt,
- Teamfähigkeit zu ihren/seinen Stärken zählt,
- kontaktfreudig auf Menschen zugeht,
- für Suchende bereit ist,
- Gestaltungsfreude mitbringt,
- offen für Neues ist,
- gründliche theologische Arbeit leisten möchte.

Wir bieten:

- die Möglichkeit, das gemeindliche Leben nach eigenen Stärken und Ideen mit zu gestalten,
- Unterstützung durch Pfarrerin Mag. Hofmeister und Pfarrer Dr. Dahnelt für die Altenheimseelsorge, Diakonie und Schuldienst, sowie den Inhaber/die Inhaberin der ebenfalls ausgeschriebenen 50%-Teilpfarrstelle,
- eine engagierte, tragende Gemeindeleitung,
- vielfache Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- ein buntes Gemeindeleben mit unterschiedlichsten Angeboten,
- die Möglichkeit zu Fortbildung und Supervision,
- in Absprache mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt oder ein Wohnungskostenzuschuss ausbezahlt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese **bis 12. Mai 2017** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Innsbruck-Auferstehungskirche, Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck, zu senden.

Nähere Informationen geben gerne Kurator Erich Klemera, Tel. 0699-199 626 83; kurator@auferstehungskirche.at, oder Pfarrerin Assunta Kautzky, Tel. 0699-188 77 533; assunta.kautzky@auferstehungskirche.at, oder unsere Homepage www.auferstehungs-kirche.at.

25. Zl. GD 400; 157/2017 vom 26. Jänner 2017

Ausschreibung (erste) der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Auferstehungskirche in Kombination mit einer 25%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Hochschuleseelsorge und einer 25%-Teilpfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Auferstehungskirche ist mit 1. September 2017 entsprechend der Wahlordnung neu zu besetzen.

Eines unserer Hauptanliegen ist es weltoffen zu sein und über Gemeinde- und Glaubensgrenzen hinweg Kinder und Jugendliche anzusprechen. Wir haben ein lebendiges Gemeindeleben und feiern gerne Feste.

Unsere Pfarrgemeinde liegt in Innsbruck, einer attraktiven Universitäts- und Hochschulstadt, mit entsprechenden

Bildungs- und Kultureinrichtungen. Das Stadtgebiet und die Tiroler Berge bieten zahlreiche Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Kirche und Pfarrhaus liegen zentrumsnahe im Stadtteil Reichenau in Parklage mit optimaler Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

Wir sind die jüngere der beiden Innsbrucker evangelischen Pfarrgemeinden (gegründet 1970) mit über 2.300 Mitgliedern. Zur Pfarrgemeinde gehören der östliche Teil von Innsbruck mit der Auferstehungskirche, der Raum Hall in Tirol mit der Johanneskapelle samt Gemeinderaum, die umliegenden Gemeinden sowie das Wipp- und Stubaital.

Im Gemeindegebiet auf 1.700 m Seehöhe liegt das Evangelische Jugendheim Nößlachjoch. Dieses wird von einem eigenen Verein verwaltet und von uns häufig für Gemeinde-, Kinder- und Jugendfreizeiten genutzt.

Der zukünftige Pfarrer bzw. die Pfarrerin unserer Gemeinde kann auf viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zählen:

- Gemeinsekretärin und KB-Beauftragter,
- mehrere erfahrene Lektoren und Lektorinnen und Musiker und Musikerinnen,
- tragende pfarrgemeindliche Gremien und Strukturen,
- zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in der Kinder-, Jugend-, Senioren und Seniorinnen- und sonstiger gemeindlicher Arbeit tätig sind.

Ihr Aufgabenbereich beinhaltet:

- schwerpunktmäßige Arbeit mit Kindern, Jugend und Familie,
- Konfirmandenunterricht in Zusammenarbeit mit dem Inhaber/der Inhaberin der amtsführenden Pfarrstelle und der Nachbargemeinde Innsbruck-Christuskirche,
- Begleitung und Führung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendmitarbeiter und -mitarbeiterinnen,
- Religionsunterricht im Ausmaß von insgesamt neun Stunden an höheren Schulen,
- Abhaltung von Gottesdiensten insbesondere von Familien- und Jugendgottesdiensten,
- Kasualien in Absprache mit den weiteren Pfarrern und Pfarrerrinnen der Pfarrgemeinde,
- Aufbau einer evangelischen Hochschulseelsorge unter Anknüpfung an bisherige Angebote für Studierende in Zusammenarbeit mit den evangelischen Pfarrgemeinden am Ort, dem Evangelischen Studenten- und Studentinnenheim Saggen sowie der Evangelischen Jugend Salzburg und Tirol.

Wir suchen einen begeisterten Pfarrer/eine begeisterte Pfarrerin, der/die:

- einen guten Draht zu Jugendlichen hat,
- kontaktfreudig und teamfähig ist,
- Lust auf kreatives Gestalten im Rahmen der Kinderkirche hat,
- der unseren lebendigen Glauben altersgerecht vermittelt,
- Spaß an Festen und Freizeiten hat.

Wir bieten:

- eine erfolgreiche, gemeindeübergreifende Jugendarbeit,
- mehrere erfahrene Teams für Familien-, Kinder- und Krabbelgottesdienste,
- Jungschar, Kinderkreis und andere Projekte in der Kinderkirche,
- die Möglichkeit, Ihre Tätigkeiten nach eigenen Stärken und Ideen zu gestalten,
- Unterstützung durch unsere weiteren Pfarrer und Pfarrerrinnen,
- eine auch in Kinder- und Jugendfragen engagierte Gemeindeleitung,
- ein buntes Gemeindeleben mit unterschiedlichsten Angeboten,
- die Möglichkeit zu Fortbildung und Supervision,
- in Absprache mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt oder ein Wohnungskostenzuschuss ausbezahlt.

Bei Bedarf kann die Pfarrstelle geteilt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese **bis 12. Mai 2017** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Innsbruck-Auferstehungskirche, Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck, zu senden.

Nähere Informationen geben gerne Kurator Erich Klemmer, Tel. 0699-199 626 83; kurator@auferstehungskirche.at, oder Pfarrerin Assunta Kautzky, Tel. 0699-188 77 533; assunta.kautzky@auferstehungskirche.at, oder unsere Homepage www.auferstehungskirche.at.

26. Zl. GD 248; 155/2017 vom 26. Jänner 2017

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau wird hiermit zur Besetzung ab 1. September 2017 ausgeschrieben. Die Pfarrgemeinde ist eine typische Diasporagemeinde mit drei Kirchen in Peggau, Frohnleiten und Gratwein-Straßengel. Das Gemeindegebiet umfasst den nördlichen Teil des Bezirkes Graz-Umgebung. Kirche und Pfarrhaus in Peggau liegen zirka 16 km nördlich der Landeshaupt- und Universitätsstadt Graz.

Die Gemeinde hat derzeit 1.045 Gemeindemitglieder, die Zahl bleibt durch den starken Zuzug von Graz relativ konstant.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Wahl.

Aufgaben:

- Feier der Gottesdienste: derzeit in Peggau am 2. und 4. Sonntag im Monat, Frohnleiten am 1. Sonntag im Monat und in Gratwein-Straßengel am 3. Sonntag im Monat.
- Religionsunterricht im Ausmaß von acht Wochenstunden: derzeit hauptsächlich im BG Rein sowie an Pflichtschulen im Gemeindegebiet nach Bedarf.

- Konfirmandenunterricht und die Weiterführung der Taferinnerungsfeste inkl. Vorbereitung. Peggau ist eine Taufropfengemeinde.
- Besuchsdienst und Seelsorge.
- Hausbesuche zu Geburtstagen und anlässlich von Amtshandlungen.
- Betreuung der Evangelischen in den Alten- und Pflegeheimen sowie den Krankenanstalten nach Bedarf.
- Ökumenische Zusammenarbeit mit den römisch-katholischen Ortspfarrern.
- Aktivitäten zum Aufbau der Gemeinde. Gewinnung von jungen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Gesucht wird ein dynamischer kreativer Pfarrer bzw. Pfarrerin mit hoher Kontaktfreudigkeit und Bereitschaft, die große Zahl an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gut zu betreuen und zu begleiten.

Für die Gottesdienste stehen zwei Lektorinnen und ein Lektor zur Verfügung, die kirchenmusikalische Begleitung liegt in kompetenten Händen.

Das Büro ist mit einer Sekretärin mit zwanzig Wochenstunden besetzt.

Die Pfarrgemeinde stellt in Peggau eine Dienstwohnung im Ausmaß von zirka 150 m² zur Verfügung. Sie ist zentral beheizt und verfügt über sechs Zimmer, Küche, Wintergarten, Bad und zwei WCs. Zur Dienstwohnung gehört ein großer Garten. Graz ist mit dem PKW in 15 Minuten erreichbar. Im Halbstundentakt fährt die S-Bahn Peggau — Graz und retour, täglich bis 24 Uhr.

Für Anfragen stehen Kuratorin Dipl. Päd. Bernadette Pflingstl, Tel. 0699-188 77 655, sowie Administrator Pfarrer i. R. Richard Liebeg, Tel. 0660-402 80 08, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 30. April 2017 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau, St.-Margarethen-Straße 4, 8120 Peggau, zu richten.

Weitere Informationen können auch der Homepage unter www.evang-peggau.at entnommen werden.

27. Zl. GD 345; 313/2017 vom 15. Feber 2017

Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering schreibt ihre 50%-Teilpfarrstelle zur Neubesetzung zum 1. September 2017 aus.

Wir sind eine Großstadtgemeinde mit zirka 2.100 Gemeindemitgliedern in der Wiener Vorstadt, im 11. Bezirk. Ein wichtiger Schwerpunkt der Gemeinde ist die Seniorenarbeit (lebendige Seniorengruppe in der Gemeinde, Hausbesuche und Seelsorge in den Pflegeheimen). Im Aufbau begriffen sind Kinder- und Jugendarbeit. In unserem Gemeindezentrum, der Glaubenskirche in der Braunhubergasse, sind die Ghanaische Gemeinde und der Ghana

Minstrel Choir zu Hause. Seit kurzem haben wir auch eine wachsende Gruppe von Gemeindemitgliedern, die aus dem Iran stammen. Da der Zentralfriedhof und der Evangelische Friedhof Simmering auf unserem Gemeindegebiet liegen, fällt die Beerdigung aller Verstorbenen, die nicht einer Wiener Gemeinde angehört haben, aber hier begraben werden, in unsere Zuständigkeit. Auf dem Evangelischen Friedhof befindet sich auch die Heilandskirche, in der zu besonderen Anlässen Gottesdienste gefeiert werden.

Wir haben eine verlässliche, engagierte Sekretärin (geringfügig), zwei Lektoren und engagierte, selbstständig arbeitende, ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (für Kindergottesdienst, Senioren- und Frauenrunde).

Wir erwarten vom künftigen Pfarrer/von der künftigen Pfarrerin

- regelmäßige Feier des Gottesdienstes sowie Amtshandlungen, Sakramentenverwaltung und Kasualien in Absprache mit dem amtsführenden Pfarrer/der amtsführenden Pfarrerin,
- Freude an Hausbesuchen und Seelsorge,
- Konfirmandenunterricht,
- Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit,
- aktive Zusammenarbeit und gute Kommunikation mit Ehrenamtlichen,
- Teamfähigkeit und Freude an der Arbeit im Team, insbesondere mit dem amtsführenden Pfarrer/der amtsführenden Pfarrerin.
- Das Pflichtstundenausmaß für die Erteilung des Religionsunterrichtes im Rahmen der 50%-Teilpfarrstelle beträgt vier Wochenstunden.

Der künftige Pfarrer/die künftige Pfarrerin kann bei dieser Arbeit auf ein kompetentes Presbyterium und eine engagierte Gemeindevertretung sowie auf verlässliche ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zählen. Außerdem bieten wir ein neu renoviertes Pfarrhaus mit Gartenbenutzung in günstiger Lage (nähe U-3-Station Simmering).

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung** bis 8. Mai 2017, zu richten an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering zu Händen von Kuratorin Eva Hörmann, Braunhubergasse 20, 1110 Wien. Für Rückfragen stehen Ihnen Pfarrerin Dr. Maria Katharina Moser, Tel. 0699-188 77 755, und Kuratorin Eva Hörmann, Tel. 0699-174 88 575, zur Verfügung.

28. Zl. P 2272; 93/2017 vom 18. Jänner 2017

Zuteilung von Dipl.-Theol. Johannes Modeß als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Krems an der Donau

Dipl.-Theol. Johannes Modeß wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OgdA mit Wirkung vom 1. März 2017 als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Krems an der Donau zur Dienstleistung zugeteilt. Lehrpfarrerin ist Mag. Roswitha Petz.

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

29. Zl. HB 01; 306/2017 vom 14. Feber 2017

Seelenstandsbericht 2016 Evangelische Kirche H. B.

	Wien- Innere Stadt	Wien- Süd	Wien- West	Ober- wart	Lin- z	Bluden- z	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Mitglieder H. B.	2.659	1.032	857	1.499	539	131	182	92	143	7.134
Mitglieder A. B.	1	—	—	—	100	722	2.194	1.385	1.600	6.002
Gesamt	2.660	1.032	906	1.499	639	853	2.376	1.477	1.743	13.136
Eintritte	9	5	—	4	4	—	1	3	1	27
Austritte	44	42	20	4	10	21	74	35	37	287
Getaufte	19	8	4	9	6	11	16	7	11	91
Todesfälle	25	22	16	20	4	13	32	25	11	168
Zuzüge Inland	28	31	25	—	9	20	45	54	36	248
Wegzüge Inland	32	46	41	—	15	21	45	51	37	288
Zuzüge Ausland	18	11	6	—	1	11	65	58	75	245
Wegzüge Ausland	22	7	11	—	2	4	59	34	64	203
Wahlgemeinezuzüge	23	28	20	8	2	—	6	5	—	92
Wahlgemeindeabgänge	10	20	14	2	8	5	3	9	5	76
KonfirmandInnen	17	8	—	10	8	8	15	10	9	85
Getraute	7	—	1	5	2	2	2	2	2	23
Bestattete	20	16	10	20	4	9	17	17	3	116

Dipl.-Ing. Klaus Heußler
Oberkirchenrat

Pfarrer Mag. Thomas Hennefeld
Landessuperintendent

Kirchliche Mitteilungen

RUHESTAND

Mit 1. September 2016 trat

Pfarrer Mag. Sepp Lager

in den Ruhestand.

Sepp Lager wurde am 4. August 1951 als Sohn von Michael und Elisabeth Lager in Kremsbrücke geboren. Er ist in Eisentratten aufgewachsen, wo er getauft wurde und die Volksschule besuchte. Die Matura legte er im Mai 1969 in Spittal an der Drau ab und begann 1970 nach seinem Präsenzdienst beim Bundesheer mit dem Studium in Wien. Nach einigen Semestern Chemie wechselte Sepp Lager zur evangelischen Theologie und legte am 29. Juni 1978 das Examen pro candidatura ab. Mit 1. September 1978 wurde er Lehrvikar in der Pfarrgemeinde Wien-Simmering. Das zweite Vikariatsjahr absolvierte er in der Pfarrgemeinde Wien-Ottakring. Nach dem Examen pro ministerio (Amtsprüfung), das er am 19. Juni 1980 abschloss, wurde er am 20. Juli 1980 in Eisentratten von Superintendent Paul Pellar unter Assistenz von Pfarrer Hans Lein und seinem ersten Lehrpfarrer, dem damaligen Senior Werner Horn zum geistlichen Amt ordiniert. Im September 1980 wurde Sepp Lager nach seiner Bewerbung von der Pfarrgemeinde Wien-Ottakring gewählt und mit Wirkung vom 1. September 1980 zum Pfarrer in Ottakring bestellt. Die Amtseinführung erfolgte am 12. Oktober 1980. Sepp Lager war 24 Jahre lang Pfarrer in Ottakring. In dieser

Zeit erfolgte die Heirat mit Dagmar, geborene Casper. Den beiden wurden vier Kinder geboren. In dieser Zeit übernahm er die Beauftragung für Sekten- und Weltanschauungsfragen in der Superintendentenz Wien und der Gesamtkirche. Er war als Lehrpfarrer und als Beisitzer im Disziplinarsenat tätig.

Im Jahr 2004 bewarb er sich um die Pfarrstelle in Wien-Simmering und wurde am 22. August 2004 von der Gemeinde gewählt. Die Amtseinführung erfolgte am 10. Oktober 2004. Auch in Simmering war er als Lehrpfarrer tätig und begleitete mit großer Unterstützung die Gründung der Ghanaischen Gemeinde — eine Konsequenz seiner langjährigen Beziehungen schon aus Ottakringer Zeit zum „Ghana Minstrel Choir“.

Pfarrer Lager war es gegeben, in offener und wertschätzender Art auf Menschen allen Alters und Herkommens zuzugehen. Sein Humor und seine literarische Begabung kamen ihm dabei ebenso zugute wie seine gefestigte evangelische Prägung, die er als Kind einer Kärntner Toleranzgemeinde in den Wiener Gemeinden Ottakring und Simmering glaubwürdig lebte.

Mit 1. September 2016 ist Pfarrer Sepp Lager in den Ruhestand getreten. Die Evangelische Kirche dankt ihm für sein langjähriges und engagiertes Wirken und wünscht für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1434; 337/2017 vom 20. Feber 2017)



Der Herr über Leben und Tod hat Frau

Susanna Silvia KARZEL

geborene Frimmel von Traisenau, geboren am 4. Mai 1927 in Klagenfurt, Gattin von Professor i. R. OStR Dr. Othmar Karzel, am Montag, dem 30. Jänner 2017, in Salzburg im 90. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

(Zl. P 932; 245/2017 vom 7. Feber 2017)



Der Herr über Leben und Tod hat Frau

Ulrike ALTMANN

geborene Humpelstetter, geboren am 26. August 1941 in Wien, Gattin von OStR Senior Pfarrer i. R. Mag. Dr. Peter Altmann, am Mittwoch, dem 1. Feber 2017, in Eisenstadt im 76. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

(Zl. P 1146; 252/2017 vom 8. Feber 2017)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

Erscheinungsort Wien

P. b. b.

